

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/24792 –

Der armenisch-aserbaidshanische Konflikt und seine Auswirkungen auf die innere Sicherheit Deutschlands

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kämpfe zwischen armenischen und aserbaidshanischen Truppen um Bergkarabach könnten von ihrem Ausbrechen Ende September 2020 bis Ende Oktober 2020 bereits rund 5 000 Menschenleben gekostet haben (<https://www.bbc.com/news/world-europe-54652704>). Die Türkei hat sich hierbei deutlich auf die Seite Aserbaidshans gestellt (<https://www.reuters.com/article/us-armenia-azerbaijan/turkey-rebuffs-russia-france-and-u-s-over-nagorno-karabakh-ceasefire-moves-idUSKBN26M5IJ>).

1. Hat sich die Bundesregierung eine Position zu eigen gemacht, welche der beiden Seiten (Aserbaidshan oder Armenien) für den Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen verantwortlich zu machen sei, und wenn ja, welche Position ist dies?

Der Bundesregierung lagen bei Ausbruch des Konflikts keine eigenen Erkenntnisse über den Auslöser der Ereignisse in der Region Berg-Karabach vor. Während die armenische Seite von einer Aggression Aserbaidshans sprach, wurde auf aserbaidshanischer Seite auf Selbstverteidigung gegen armenische Angriffe und Provokationen verwiesen.

Im Mittelpunkt der Position der Bundesregierung steht weiterhin der Aufruf zur Einhaltung der vereinbarten Waffenruhe und die Aufforderung zur Rückkehr zu Verhandlungen im Rahmen der zu diesem Zweck eingesetzten Minsk-Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und ihrer Ko-Vorsitzenden.

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Türkei bereits seit Ausbruch der Feindseligkeiten bis Ende Oktober 2020 über 2 000 Kämpfer aus Syrien in das Kriegsgebiet transportiert hat, damit diese auf Seiten Aserbaidschans kämpfen (<https://www.syriahr.com/en/189035/>), und wenn ja, welche Kenntnisse sind dies?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/24823 vom 30. November 2020 und zur Schriftlichen Frage 65 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/23454 wird verwiesen.

3. Ist der Bundesregierung die Äußerung des ehemaligen OSZE-Spezialgesandten im Südkaukasus bekannt, die faktische Rückeroberung weiter Gebiete Bergkarabachs durch aserbaidschanische Truppen sei völkerrechtlich betrachtet illegitim (<https://www.nzz.ch/meinung/krieg-um-berg-karabach-auf-der-strecke-bleibt-das-voelkerrecht-ld.1586761>), und wenn ja, teilt sie diese Einschätzung (bitte ausführen)?

Der Bundesregierung ist diese Äußerung bekannt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Konflikt um die Region Berg-Karabach nur durch internationale Bemühungen, im Rahmen der Verhandlungen der OSZE Minsk Gruppe, zufriedenstellend gelöst werden kann.

4. Hat der gegenwärtige kriegerische Konflikt zwischen armenischen und aserbaidschanischen Truppen nach Kenntnis der Bundesregierung konkrete Auswirkungen auf die innere Sicherheit in Deutschland, bzw. befürchtet die Bundesregierung diese, falls die Feindseligkeiten anhalten sollten (wenn ja, bitte ausführen)?

Der Konflikt um die Region Bergkarabach wird in den Medien in Deutschland nur am Rande thematisiert. Aufgrund der in den Medien dargestellten Entwicklung und der aktuellen Kämpfe im Grenzgebiet Aserbaidschan/Armenien ist bei beiden Lagern von einem grundlegend vorhandenen (erhöhten) Emotionalisierungspotenzial auszugehen.

Diesbezügliche Veranstaltungslagen zur Thematik dürften jedoch weitestgehend störungsfrei verlaufen, wenngleich Straftaten zum Nachteil (offizieller) Einrichtungen und Interessen von Armenien respektive Aserbaidschan vereinzelt einzukalkulieren sind.

Der Schutz entsprechender Einrichtungen/Personen unterliegt der Bewertungshoheit der Polizeien der Länder. Im Rahmen der Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamtes (BKA) werden mögliche Auswirkungen des Konflikts auf die Sicherheitslage in Deutschland beobachtet und die Polizeien der Länder dahingehend fortlaufend sensibilisiert.

5. Wie viele ethnisch und oder ideologisch motivierte Übergriffe auf Armeier bzw. Aserbaidchaner gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte nach Staatsangehörigkeit der Opfer bzw. Tatverdächtigen quartalsweise für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2020, danach bitte je Monat aufschlüsseln)?

Jahr 2016	Übergriffe	Staatsangehörigkeit Opfer		Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
	Anzahl	ARM	AZE	
1. Quartal	1		1	DEU
2. Quartal	2		2	1x unbekannt, 1x DEU
3. Quartal	–			
4. Quartal	1	1		IRQ
Summe	4	1	3	

Jahr 2017	Übergriffe	Staatsangehörigkeit Opfer		Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
	Anzahl	ARM	AZE	
1. Quartal	1		1	unbekannt
2. Quartal	1		1	unbekannt
3. Quartal	2		2	2x AZE
4. Quartal	–			
Summe	4	0	4	

Jahr 2018	Übergriffe	Staatsangehörigkeit Opfer		Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
	Anzahl	ARM	AZE	
1. Quartal	1		1	AZE
2. Quartal	1	1		unbekannt
3. Quartal	-			
4. Quartal	3	1	2	1x DEU, 1x AZE, 1x DEU
Summe	5	2	3	

Jahr 2019	Übergriffe	Staatsangehörigkeit Opfer		Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
	Anzahl	ARM	AZE	
1. Quartal	1	1		DEU
2. Quartal	–			
3. Quartal	1		1	DEU
4. Quartal	–			
Summe	2	1	1	

Die Fallzahlen aus dem laufenden Jahr 2020 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

Jahr 2020	Übergriffe	Staatsangehörigkeit Opfer		Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
		Anzahl	ARM	
1. Quartal	–			
2. Quartal	1		1	DEU
Juli	–			
August	–			
September	–			
Oktober	–			
November	–			
Dezember	–			
Summe	1	0	1	

6. Wie viele der in Frage 4 erfragten Tatverdächtigen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung
- angeklagt, ohne dass die Verfahren bislang beendet wurden,
 - rechtsgültig verurteilt oder
 - freigesprochen (bitte jeweils in Halbjahresscheiben vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2020, danach bitte in Monatsscheiben angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die unter Frage 5 erfolgten Angaben zu „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) beruhen auf statistischem Datenmaterial, welches das BKA in seiner Zentralstellenfunktion durch Abfrage bei den Polizeien der Länder erhoben hat. Die Anzahl der Ab- und Verurteilungen wird in der jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik ausgewiesen.

Eine Zuordnung der Zahlen der Strafverfolgungsstatistik zu denen der PMK ist jedoch zum einen nicht möglich, zum anderen erfasst die Strafverfolgungsstatistik keine näheren Angaben zur Tat oder zu den Opfern.

7. Welche ethnisch und oder ideologisch motivierten Angriffe auf bzw. Beschädigungen von armenischen und oder aserbaidischen sowie türkischen Einrichtungen (Kirchen, Moscheen, Friedhöfe, Bildungseinrichtungen etc.) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte nach Objekt bzw. Tatverdächtigen, jeweils in Halbjahresscheiben vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2020, danach bitte in Monatsscheiben aufschlüsseln)?

Jahr 2016	Übergriffe auf Einrichtungen	Einrichtungen			Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
		ARM	AZE	TUR	
1. Halbjahr	–				
2. Halbjahr	2			1x Kultur, 1x Grab	2x unbekannt
Summe	2	0	0	2	

Jahr 2017	Übergriffe auf Einrichtungen	Einrichtungen			Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
	Anzahl	ARM	AZE	TUR	
1. Halbjahr	–				DEU
2. Halbjahr	–				
Summe	0	0	0	0	

Jahr 2018	Übergriffe auf Einrichtungen	Einrichtungen			Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
	Anzahl	ARM	AZE	TUR	
1. Halbjahr	–				
2. Halbjahr	–				
Summe	0	0	0	0	

Jahr 2019	Übergriffe auf Einrichtungen	Einrichtungen			Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
	Anzahl	ARM	AZE	TUR	
1. Halbjahr	5	1x Kirche			unbekannt
				4x Moschee	3x unbekannt, 1x DEU
2. Halbjahr	11	1x Kirche			unbekannt
				10x Moschee	9x unbekannt, 1x IRQ
Summe	16	2	0	14	

Die Fallzahlen aus dem laufenden Jahr 2020 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

Jahr 2020	Übergriffe auf Einrichtungen	Einrichtungen			Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
	Anzahl	ARM	AZE	TUR	
1. Halbjahr	14			11x Moschee, Vereins- gebäude, 3x Grab	9x unbekannt, 2x DEU, 3x unbekannt
Juli	5			5	3x unbekannt, 2x DEU
August	–				
September	–				
Oktober	–				
November	–				
Dezember	–				
Summe	19	0	0	19	

8. Wie viele der in Frage 6 erfragten Tatverdächtigen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung
- angeklagt, ohne dass die Verfahren bislang beendet wurden,
 - rechtsgültig verurteilt oder
 - freigesprochen (bitte jeweils in Halbjahresscheiben vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2020, danach bitte in Monatsscheiben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Zur Begründung wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

9. Wie viele in Deutschland wohnhafte Armenier bzw. Aserbaidschaner oder andere in Deutschland wohnhafte Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in das Konfliktgebiet ausgereist, um eine der beiden Konfliktparteien zu unterstützen (bitte gemäß der Fragestellung nach Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?
10. Wie viele der in Frage 8 Erfragten sind nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen wieder nach Deutschland zurückgekehrt, und wie viele dieser Personen werden als Gefährder oder relevante Personen eingestuft?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

11. Sind der Bundesregierung Äußerungen oder Handlungen in Deutschland ansässiger türkischer Diplomaten oder von Vertretern der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V.“, die dem türkischen Präsidenten unterstellt ist (<https://www.tagesspiegel.de/politik/moscheev-erband-ditib-der-lange-arm-erdogans-in-deutschland/13961072.html>) und die 896 Ortsgemeinden in Deutschland kontrolliert (<https://www.ditib.de/default.php?id=5&lang=de>), bekannt, die dazu angetan sind, Konflikte zwischen Türken und Aserbaidschanern auf der einen und Armeniern auf der anderen Seite anzuheizen?

Zu Äußerungen oder Handlungen in Deutschland ansässiger türkischer Diplomaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Der DITIB-Bundesverband hat sich öffentlich nicht zum Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan geäußert. Es sind jedoch Fälle bekannt, bei denen Ortsverbände der DITIB im September 2020 auf ihren Facebook-Auftritten Unterstützungs-Posts veröffentlichten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.